

NEU ERSCHEINEN: »BUNDESDEUTSCHE FLÜCHTLINGSPOLITIK UND IHRE TÖDLICHEN FOLGEN« (1993 BIS 2008)

Willfähige Helfer im Getriebe des Abschiebesystems

Juni 2007 am Frankfurter Flughafen. Die 58 Jahre alte Frau K. aus München soll in den Iran abgeschoben werden. Sie spricht kein Deutsch, und allein die Persisch sprechende Abschiebebeamterin kann ihr Fragen stellen. Frau K. leidet an Diabetes mellitus und hat seit ihrer Insulin-Injektion am Morgen nicht mehr gegessen. Sie hat Kopfschmerzen und fühlt sich unwohl. Es steht sich heraus, dass sie völlig mittellos ist und nur noch eine Dosis Insulin hat.

AB-Dok. Berlin • Sowohl der Dienstanwalt der Bundespolizei als auch der Arzt erklären vor Ort, dass die Beschaffung von Insulin jetzt nicht möglich sei, und raten der Frau, doch in Teheran zum Arzt zu gehen. Der Hinweis, dass dort medizinische Behandlungen nur bei Vermittlung möglich sind und Frau K. ohnehin kein Geld habe, bleibt bei der Bundespolizei, dem Arzt und dem Sanitäter ohne Reaktion, und Frau K. wird ohne Insulin abgeschoben.

Wie es der Frau nach der Abschiebung ergangen ist, wird niemand erfahren. Fest steht, dass sie aufgrund ihrer Erkrankung und ihrer Armut in absehbare Zeit in Lebensgefahr kommen wird.

Einen Monat später wird der 63 Jahre alte Anwar Aljini nach Bosnien abgeschoben. Er ist schwach krank, sitzt im Rollstuhl und muss mit einem Krankenwagen transportiert werden. Auch er ist zu schwach und aufgrund von Erkrankungen des Zuckerlaufs-Systems, der Nieren, der Nerven und der Augen seinen eigenen Pflichten. Er war bisher in Intensivmedizinischer Behandlung. Ein Pflegerbericht besagt: In drei- bis viermal täglich. Mehrmals im Monat musste er als Notfall in ein Krankenhaus gebracht werden, weil es den medizinischen Pflegekräften und Ärzten nicht gelang, den stark schwächernden Insulinbedarf einzustellen. Entgegen der warnenden Aussagen seiner behandelnden Ärzte wurde eine Flugticket-Fähigkeit von Anwar attestiert. Vier Wochen nach der Abschiebung stirbt Anwar Aljini, nachdem er drei Tage lang keine Insulin-Injektionen mehr bekommen konnte.

Diese beiden Geschehnisse sind Beispiele für den rigorosen Abschiebewillen der Behörden. Flankiert und oft überhaupt erst ermöglicht werden ihre Maßnahmen durch die willigen Helferinnen in weißen Kitteln. Ohne deren gewöhnliche Ausrüstung einer Flugtauglichkeit dürfen die Abschiebung kranker Menschen nicht stattfinden. Bei diesen »Fit-to-fly«-Medizinerinnen sind die Grenzen zwischen unterlassener Hilfeleistung und Körperverletzung oft fließend. Sie arbeiten auf Kopf-Geld-Basis und im Sinne der Behörden engpassorientiert und erörtern aber vorzugsweise Fachgespräche mit den behandelnden Ärzten. Die Flug-Feststellungen entstehen gewöhnlich ohne besondere Fachkenntnis, ohne adäquate Untersuchung der Patientinnen – »Beurteilungen« erfolgen sogar ausschließlich »nach Aktenlage«, ohne die Patientinnen zu sehen. Andere Medizinerinnen verdingen sich bei den Ämtern für die »Betreuung« der Schwerkranken während der Flüge.

So kommt es immer wieder vor, dass diese Ärztinnen den Flüchtlingen unerlaubt und verbotenerweise Bewährungspolizei einsetzen, um die Abschiebung für die Beamten oder das Flugpersonal leichter zu gestalten. Die sich wehrenden Menschen werden schlichtweg »ruhiggestellt«. Wieder andere Ärztinnen erscheinen mit der Polizei aus Krankenhausbauten von Kliniken und lassen die Patientinnen zur Abschiebung hinausstragen. Sie wenden in den seltensten Fällen für ihre verkehrliche Tätigkeit zur Verantwortung gezogen, denn ihre Opfer sind außer Landes und sich selbst und ihrem Schicksal überlassen.

Die Dokumentation

Die oben genannten Beispiele sind die gerade neu erschienenen Dokumentation »Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen« entnommen. Mit Kritik an die Flüchtlingspolitik dokumentiert die »Antirassistische Initiative Berlin« seit nunmehr 16 Jahren Todesfälle und Verletzungen von Flüchtlingen. Geht es um Menschen, die ohne die rassistische Sozialverpesterung der BRD oder den Rassismus der Gesellschaft unbeschadet überleben können.

Die Dokumentation zeigt in circa 5.000 Einzelschneisen die Auswirkungen des staatlichen und ge-



Foto: AB-DOK

sellschaftlichen Rassismus auf die Betroffenen. Die Chronologie umfasst Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberparungen, Selbststufungen, Selbststufungen aus Angst und auf der Flucht vor Abschiebungen, Todesfälle und Verletzungen vor, während und nach Abschiebungen, Misshandlungen von minderjährigen Flüchtlingen, Familienrentnern – aber auch, wie oben angedeutet, unterlassene Hilfeleistung und Körperverletzung durch Betreuungs- und Bewachungspersonal. Auch Opfer von Branden in Flüchtlingsunterkünften und Anschlägen, sowie rassistischen Angriffen auf öffentlichen Gehsteig.

In ihrer Individualität und auch in ihrer Gesamtheit sind die dokumentierten Einzelschneisen Beweis für die klare Falschausege der Bundesregierung im Staatsbürgerprüfungverfahren vor dem Menschenrecht der Vereinten Nationen im Februar dieses Jahres. Der heißt es: »Die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehaltenen Rechte gel-

ten in Deutschland für jedermann, und dies nicht nur auf dem Papier, sondern in der alltäglichen Rechtswirklichkeit.«

Tatsache ist, dass bundesdeutsche Rechtswirklichkeit an sich schon Menschenrechte von Flüchtlingen missachtet und den allermeisten Schutzsuchenden durch Sondergesetze ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges Leben und ein Bleiberecht abspricht. Hinzu kommt die Behinderungsrichtlinie, die – entsprechend der politischen Zielvorgabe – den Menschen den Aufenthalt unerträglich macht.

Ergreifung, Schikane und Betrug, aber auch Sippenhaftung, Familienentrennung oder Inhaftierung Minderjähriger sind einige Mittel des Staates und seiner willfähigen Mitarbeiterinnen, um Flüchtlinge zur »freiwilligen« Ausreise zu zwingen.

Die Auswirkungen auf die Betroffenen sind verheerend. Jahrzehnte Perspektivlosigkeit und existenzielle Angst führen zu schweren Traumatisierungen bei den Flüchtlingen und ihren Familien. ●

Die Dokumentation umfasst den Zeitraum vom 1.1.1993 bis 31.12.2008

175 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 131 an den deutschen Ost-Grenzen.

480 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 295 an den deutschen Ost-Grenzen.

150 Flüchtlinge stellten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon 56 Menschen in Abschiebehaf.

814 Flüchtlinge verletzten sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungertreue) oder versuchten, sich umzubringen, davon befanden sich 492 Menschen in Abschiebehaf.

5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und 371 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt.

31 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode.

482 Flüchtlinge wurden im Berufskursland von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert oder kamen aufgrund ihrer schweren Erkrankungen in Lebensgefahr.

70 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos.

14 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen.

47 wurden durch Polizei oder Bewachungsperso-

nal verletzt, davon 130 Flüchtlinge in Haft.

87 Flüchtlinge starben bei Branden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte.

78 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt.

15 Flüchtlinge starben durch rassistische Angriffe auf der Straße.

744 Menschen wurden verletzt.

Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen seit 1993 mindestens 375 Flüchtlinge um Leben – durch rassistische Übergriffe und Brande in Flüchtlingsunterkünften starben 82 Menschen.

Antirassistische Initiative – Dokumentationsstelle, Mariannenplatz 2, Hans Behnigam/Südflügel, 10997 Berlin
 Fon (0 30) 617 40 440, Funk (01 77) 37 55 924,
 Fax (0 30) 617 40 101,
 ari-berlin-dok@tut.at

www.ari-berlin.org/doku/tut.html

Die Dokumentation umfasst zwei Hefte. Beide Hefte (DIN A4) zusammen kosten 18 EUR plus 3,20 EUR Porto & Verpackung.
 HEFT 1 (1993–1999) 6 EUR, 174 S., HEFT 2 (2000–2008) 13,00 EUR, 510 S., plus je 1,60 EUR Porto & Verpackung.

Im Netz zur Zeit noch die 15. Auflage unter der Adresse:

www.ari-berlin.org/doku/tut.html